

Haus-Tier gefunden oder zugelaufen – was nun?

Egal ob Handtasche, Regenschirm, Hund oder Katze, was man findet, kann man sich nicht einfach aneignen. Wer das tut, macht sich der Fundunterschlagung strafbar und hat möglicherweise bald Ärger mit dem Staatsanwalt. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, den Fund bei der zuständigen Fundbehörde anzuzeigen. In Leipzig ist das das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig in der Theodor-Heuss-Straße 43, Telefon: 0341 123 3791. Die Beamten entscheiden dann, ob dem Tier der Fundstatus zuerkannt wird und damit als Fundtier im Tierheim aufgenommen werden darf. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Stadtverwaltung erreicht man den diensthabenden Amtstierarzt über die Rufnummer der Rettungsleitstelle in Leipzig: 0341 496170. Notfalls geht eine Meldung auch über das Tierheim Leipzig 0341 9117154. Wir leiten dann die Fundmeldung an benanntes Amt weiter.

Achtung! Aushänge beim Bäcker um die Ecke oder in diversen Internetforen erfüllen nicht die Anforderung an eine Fundmeldung!

Ein Finder ist nicht verpflichtet, das Fundtier im Fundbüro, also im Tierheim Leipzig, abzugeben. Allerdings wird er erst **nach sechs Monaten Eigentümer** der Fundsache und kann sie vor Fristablauf nicht weitergeben, verschenken oder verkaufen, denn er hat ja noch kein Eigentum an der Sache. Wer sich also entschließt, das gefundene Tier zu behalten, verpflichtet sich damit gleichzeitig, es in jedem Fall sechs Monate lang zu betreuen. Einer Abgabe des Fundtieres wesentlich nach der Fundmeldung, egal aus welchem Grund, wird üblicherweise durch die Fundbehörde nicht akzeptiert. In den meisten Fällen wird es deshalb sinnvoll sein, das Tier dem Tierheim zu übergeben. Die Fundrechte werden dabei an die Stadt Leipzig abgetreten. Wird das Tier beim Finder betreut, bitte unbedingt durch einen Tierarzt auf eine Transponderkennzeichnung (Chip) überprüfen lassen!

Ist jede unbekannte Katze ein Fundtier?

Ganz klar nein! Katzen werden sehr häufig als „Freigänger“ gehalten, die sich somit auch etwas weiter entfernt vom Wohnsitz des Halters bewegen. Deshalb gibt es keinen Grund, jede unbekannte Katze sofort ins Tierheim zu bringen. Erscheint das Tier gesund, reicht es völlig, vorsorglich eine Fundmeldung zu erstatten, falls das Tier doch gesucht wird. Wie das geht, siehe **FAQ Haus-Tier gefunden oder zugelaufen – was nun?**

Bitte das Tier nicht füttern!!! Bekommt es Futter, wird es wahrscheinlich bleiben und nicht wieder nach Hause gehen. Genau das wäre aber fatal.

Beobachten Sie das Tier und wenn es längere Zeit, ca. eine Woche, ohne Füttern in der gegen bleibt und keinem Halter zugeordnet werden kann, dann erneut die Fundbehörde informieren, da im Zweifelsfall der Fundverdacht Vorrang hat.

Wild lebende/verwilderte Katzen, die **keine Prägung auf den Menschen** haben, sind grundsätzlich keine Fundtiere und gehören auch nicht in ein Tierheim, da es nicht möglich ist, diese Tiere artgerecht zu halten.

Verletztes oder krankes Tier gefunden – was nun?

Tiere in körperlich deutlich schlechtem Zustand, Unfall, Krankheit, Unterernährung, benötigen in jedem Fall umgehende Hilfe. Stellt man ein solches Tier fest, ist der Ansprechpartner in Leipzig das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig in der Theodor-Heuss-Straße 43, Telefon: 0341 123 3791. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Stadtverwaltung erreicht man den diensthabenden Amtstierarzt über die Rufnummer der Rettungsleitstelle in Leipzig: 0341 496170.

Findet man ein verletztes Tier und es lässt sich gefahrlos anfassen und transportieren, kann es zu einem Tierarzt gebracht werden. Außerhalb üblicher Sprechstundenzeiten ist die Kleintierklinik der Universität Leipzig, 04103 Leipzig, An den Tierkliniken 23, immer dienstbereit. Tierärzte kennen die Meldeerfordernisse und werden dann die Kostenerstattung mit der Ordnungsbehörde direkt klären.

Zu beachten ist aber, dass die Kostentragungspflicht bei verletzten herrenlosen Tieren nur bei Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit klar geregelt ist.

Ein Tier aus dem Tierheim übernehmen, wie funktioniert das?

Das Tierheim Leipzig verwahrt inzwischen fast jede Tierart, welche in menschlicher Obhut als „Haustier“ gehalten wird. Hund, Katze, Kleinsäuger, Sittiche, Papageien, Schlangen, Schildkröten, Agamen, Geckos und Zierfische, die Bandbreite der Arten ist inzwischen enorm.

Dementsprechend unterschiedlich ist der Vermittlungsablauf. Empfohlen wird deshalb immer eine Einzelfallberatung im Tierheim.

Grundsätzlich kann jeder Interessent zu den Öffnungszeiten für Besucher, zu finden auf unserer Homepage, ohne Termin oder Voranmeldung unser Tierheim besuchen und sich nach einem neuen tierischen Partner umsehen. Haben Sie an einem Tier ernsthaftes Interesse, dann füllen Sie im Empfangsbereich eine Selbstauskunft aus, in welcher Sie darlegen, wie das Tier bei Ihnen gehalten werden soll.

Unsere Verträge beinhalten eine zehntägige Probezeit, während dieser Sie das Tier zurückbringen können, wenn es Probleme im neuen Zuhause geben sollte.

Alle Details entnehmen Sie unseren Vertragsunterlagen, welche Sie auch gern vorab im Tierheim einsehen können.

Hunde

Wenn Sie sich als Interessent für einen Hund erfassen lassen, dann haben Sie die Möglichkeit, den Hund probeweise einige Male auszuführen um zu sehen, wie er außerhalb des Tierheimgeländes reagiert. Während dieser Zeit klären Sie, wenn notwendig, das Vermiitereinverständnis zur Hundehaltung. Details dazu erfahren Sie von unseren Mitarbeiterinnen. Entscheiden Sie sich, es mit dem Hund versuchen zu wollen, dann teilen Sie das unseren Mitarbeiterinnen mit, damit der Hund schnellstmöglich zur Abschlussuntersuchung beim Tierarzt vorgestellt wird. Wenn Sie bei der Abschlussuntersuchung anwesend sein wollen, vereinbaren Sie einen Termin mit der

vermittelnden Tierpflegerin. Dann wird der Abgabevertrag geschlossen und der Hund kommt zu Ihnen.

Katze

Möchten Sie eine Katze bei sich aufnehmen, so suchen Sie sich das Tier aus den Katzzimmern aus, welches Ihnen gefällt und lassen Sie sich von unseren Mitarbeiterinnen beraten. Haben Sie sich entschieden, wird die Katze kurzfristig unserem Tierarzt zur Abschlussuntersuchung vorgestellt und wenn es keine ärztlichen Bedenken gibt, können Sie das Tier noch am Tag der Abschlussuntersuchung abholen.

Reptilien

Reptilien haben in der Regel hohe Anforderungen an eine artgerechte Unterbringung. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei einer Vermittlung grundsätzlich eine Vorbesichtigung bei Ihnen vor Ort durch eine ausgebildete Tierpflegerin erfolgt.

Igel, Amsel, Marder oder Waschbär ins Tierheim?

Grundsätzlich gilt, einheimische oder inzwischen bei uns einheimisch gewordene Wildtiere dürfen in einem Tierheim nicht aufgenommen werden.

Das gilt für Igel, Marder, Eichhörnchen, Füchse, Waschbären, Hasen und Rehe und natürlich auch für alle Arten von Wildvögeln.

Ausgenommen davon sind nicht einheimische Wildtiere, die inzwischen in menschlicher Obhut gehalten werden. Dazu zählen alle nicht einheimischen Reptilien, wozu auch Schmuckschildkröten etc. gehören. Diese Tiere werden im Tierheim als Fundtiere verwahrt. Für in der Natur aufgefundene verletzte, hilflose oder kranke wild lebende Tiere ist in Leipzig der Wildpark nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz zuständig.

Kontakt:

Amt für Stadtgrün und Gewässer

Abteilung Stadforsten

Teichstraße 20

04277 Leipzig

Tel.: 0341 30 94 10

Kann ich mein Haustier im Tierheim abgeben?

Grundsätzlich gilt, dass wir Tiere aus Privathaltung im Tierheim aufnehmen können, wenn wir die Kapazitäten dafür haben und es uns unter den gegebenen Umständen auch für das Tier sinnvoll erscheint. Da die Kapazitäten eines Tierheims stets beschränkt sind, müssen wir mit solchen Anträgen sehr gewissenhaft vorgehen und sind oft leider nur in der Lage, in absoluten Notfällen zu helfen.

Auf die Aufnahme eines Tieres im Tierheim und die damit verbundene Eigentumsübertragung auf den Tierschutzverein besteht ausdrücklich kein Rechtsanspruch!

Die Entscheidung zur Aufnahme trifft grundsätzlich der Vereinsgeschäftsführer, bei längerer Abwesenheit seine Vertretung im Amt. Anträge auf die Abgabe von Tieren stellen Sie deshalb bitte schriftlich per Post oder per Mail an die Adresse: m.sperlich@tierheim-leipzig.de.

Liegen gesundheitliche Gründe für eine Abgabe vor, reichen Sie bitte einen geeigneten Nachweis dafür mit ein.

Mit der Aufnahme im Tierheim ist eine einmalige Abgabegebühr verbunden, siehe dazu **FAQ – Kosten im Tierheim**.

Vermittlungsgebühren im Tierheim

Der Betrieb eines Tierheims ist eine sehr teure Angelegenheit. Um Tieren und deren Halter helfen zu können, bedarf es deshalb nicht unerheblicher finanzieller Mittel. Der Tierschutzverein ist deshalb objektiv nicht in der Lage, seine Leistungen kostenfrei zu erbringen.

Als Orientierung! können die nachfolgenden Beträge gelten, welche alle bereits den zu berücksichtigenden Mehrwertsteuersatz von aktuellen 7 % enthalten:

Schutzgebühr Vermittlung Hund

(geimpft und mit Transponder gekennzeichnet):

Junghund / Welpen	210,00 Euro	Hund adult	165,00 Euro
-------------------	-------------	------------	-------------

Schutzgebühr Vermittlung Katze

(geimpft und kastriert, bzw. mit Kastrationsanzahlung in Höhe von 27.00 Euro)

Jungkatze / Welpen	99,00 Euro	Katze adult	88,00 Euro
--------------------	------------	-------------	------------

Schutzgebühr Kleinsäuger

Meerschwein	10,00 Euro	Meerschwein kastriert	20,00 Euro
Kaninchen	15,00 Euro	Kaninchen kastriert	30,00 Euro
Chinchilla	20,00 Euro	Degu	10,00 Euro
Farbratte	5,00 Euro	Farbratte kastriert	15,00 Euro
Maus	3,50 Euro	Maus kastriert	10,00 Euro
Gerbil	4,00 Euro	Gerbil kastriert	12,00 Euro
Hamster alle Arten	8,00 Euro		

Schutzgebühr Vögel (Beispiele)

Wellensittich	10,00 Euro	Kanarienvogel	10,00 Euro
Nymphensittich	20,00 Euro	Agaporniden	20,00 Euro
Prachrosella	50,00 Euro	Finken	8,00 Euro
Ziegensittich	40,00 Euro		

Schutzgebühr Reptilien (Beispiele)

(Arten ohne Artenschutzstatus)

Nattern	20,00 Euro	Wasserschildkröten	15,00 Euro
Agamen	15,00 Euro		

Abgabegebühr eines Tieres aus Privathaltung

Für die Aufnahme eines Tieres aus Privathaltung in das Eigentum des Tierschutzvereins erhebt der Verein eine einmalige Gebühr.

Diese Gebühr kann bei nachweislicher Bedürftigkeit, z. B. Bezug von AIG II, Sozialhilfe, Wohngeldberechtigung, Leipzig-Pass, auf Antrag gemindert oder erlassen werden. Diese Entscheidung trifft der Vereinsgeschäftsführer, bzw. bei längerer Abwesenheit seine Vertretung im Amt.

Alle Gebührensätze enthalten den zu berücksichtigenden Mehrwertsteuersatz von aktuellen 7 %.

Keine Aufnahme von sog. Exoten, also Schildkröten, Schlangen, Agamen, Leguane usw.**Hund**

- Impfung komplett (Tollwut, Kombi zweifach)	64,00 EUR (wenn Animpfung vorhanden u. Nachimpfung noch im Zeitraum von 4 Wochen möglich, nur 32,00 EUR)
- tierärztliche Aufnahme	15,00 EUR
- Chip setzen (wenn noch nicht erfolgt)	10,00 EUR
- Verwaltungsgebühr	15,00 EUR
- Verwahrungspauschale	150,00 EUR
- bei auffälligen Hunden	

Daraus folgen die Abgabepauschalen:

Hund aktuell ungeimpft und ohne Chip	254,00 Euro
Hund aktuell ungeimpft mit Chip	244,00 Euro
Hund aktuell geimpft ohne Chip	190,00 Euro
Hund aktuell geimpft mit Chip	180,00 Euro

Katze

- Impfung komplett (Kombi-zweifach, keine Tollwut) (wenn Animpfung vorhanden und Nachimpfung noch im Zeitraum von 4 Wochen möglich)	32,00 EUR 16,00 EUR
- tierärztliche Aufnahme	15,00 EUR
- Verwaltungsgebühr	15,00 EUR
- Verwahrungspauschale	60,00 EUR
- Kastration/Anzahlung Gutscheine	27,00 EUR

Daraus folgen die Abgabepauschalen:

Katze aktuell ungeimpft und nicht kastriert	149,00 EUR
---	-------------------

FAQ

Website Tierheim

Katze aktuell ungeimpft und kastriert	122,00 EUR
Katze aktuell geimpft und nicht kastriert	117,00 EUR
Katze aktuell geimpft und kastriert	90,00 EUR

Vögel

- Abgabepauschale: **10,00 EUR**
Großpapageien Einzelfallentscheidung des Geschäftsführers.

Kleinsäuger (Meerschwein, Kaninchen, Chinchilla, Degus, Farbratten etc.)

- Abgabepauschale: **10,00 EUR**

Bei Tiergruppen von mehr als drei Tieren Einzelfallentscheidung des Geschäftsführers.